



Energieeffizient Sanieren und die Wirtschaftlichkeit steigern

Einblick in die Bundesförderung für effiziente Gebäude

Jan Hinkel

B.Eng. Bauingenieur

Geschäftsführer

Gebäudeenergieberater

Gelistet bei der KfW, IFB HH & BafA

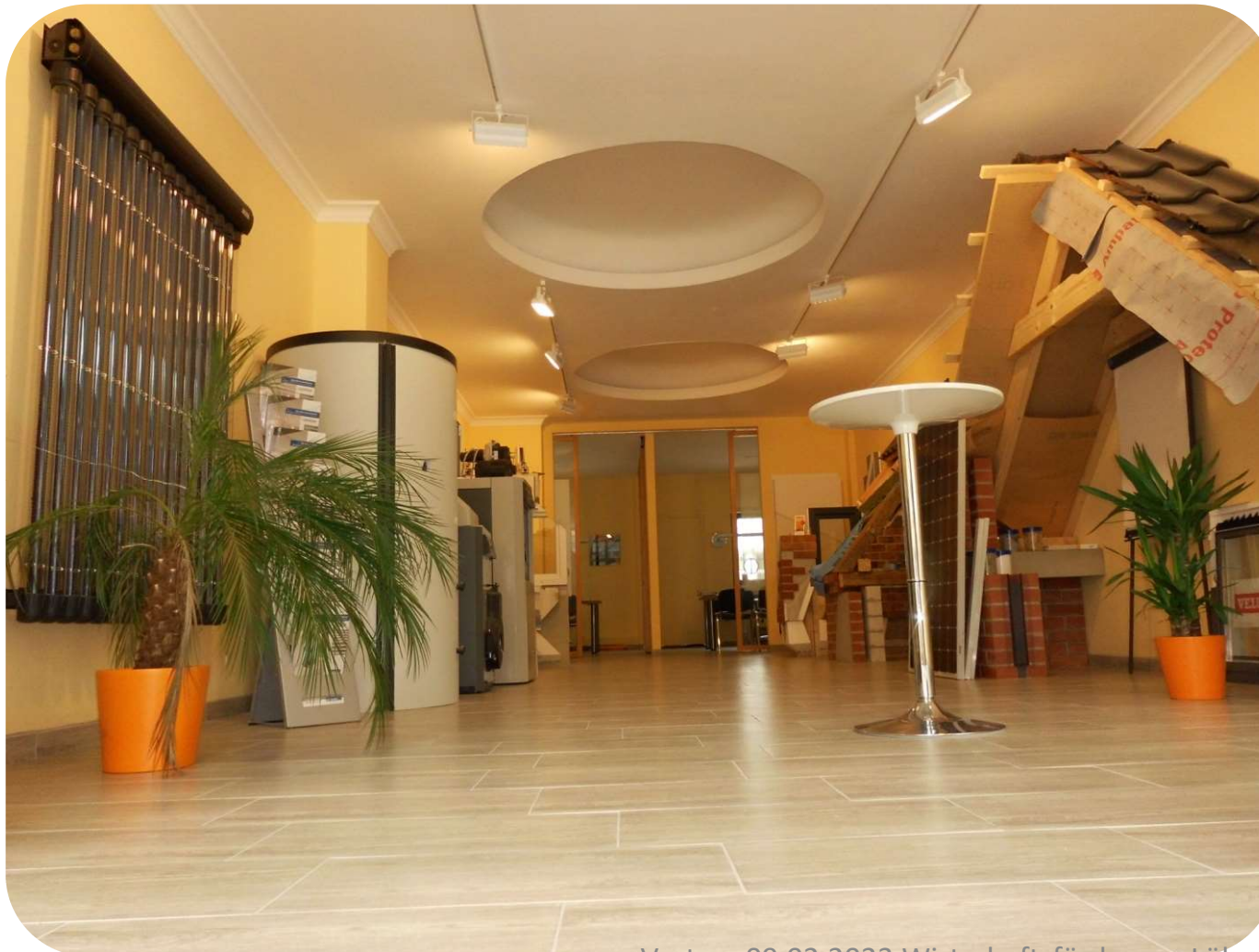


Zur Person

- geboren am 04.09.1986 in Lübeck
- Abschluss an der FH Lübeck Fachbereich Bauwesen 2013
- angestellt in der EnergieSpar-Haus Lübeck GmbH seit 2013
- seit 2013 gelisteter Energie-Effizienz-Experte für Wohn- und Nichtwohngebäude
- seit 2020 Geschäftsführer in Hamburg-Bergedorf/ EnergieSpar-Haus Bergedorf GmbH
- verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Lübeck- Herrenwyk



Standort Bergedorf: Vierlandenstraße 31 in 21029 Hamburg/Bergedorf



Ca. 100 m² Büro- und
Ausstellungsfläche

Showroom

Exponate

Baustoffe

Anlagentechnik



BEG – GEG 2023

BafA – DENA – KfW

Hamburgische Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG)

Energiewende- und Klimaschutzgesetz

Schleswig-Holstein

- Ein Kurzer Einblick -



GebäudeEnergieGesetz/GEG

gültig seit dem 01.November 2020

Bundesgesetz

§1 Ziel und Zweck

(1) Zweck dieses Gesetzes ist ein möglichst sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb.



GebäudeEnergieGesetz/GEG

gültig seit dem 01.November 2020

... definiert unseren heutigen Neubaustandard und regelt die Anforderungen an den Gebäudebestand bei Änderung/Erweiterung und Ersatz!

Gesetzliche Verpflichtungen bei Bestandsobjekten:

§ 47 Nachrüstung eines bestehenden Gebäudes (oberste Geschößdecke)

§ 72 Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen



Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein gültig seit dem 17.Dezember 2021

Landesgesetz

... verschärft das Bundesgesetz auf Landesebene!

Gesetzliche Verpflichtungen bei Austausch der Heizanlage:

§ 9 Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung für beheizte Wohn- und Nichtwohngebäude im Gebäudebestand



Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG **gültig seit dem 01.Januar 2021**

...wird wie folgt unterteilt:

BEG – Einzelmaßnahmen (EM)

nur in der Sanierung und Erweiterung von Wohn- und Nichtwohngebäuden

BEG – Wohngebäude (WG)

Sanierung/Neubau Effizienzhaus

BEG – Nichtwohngebäude (NWG)

Sanierung/Neubau Effizienzhaus



Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG

gültig seit dem 01.Januar 2021

Sanierung

BEG – (EM + NWG)

Zuschuss Einzelmaßnahme

Kredit NWG Effizienzhaus

BAFA

KfW – Programm 263

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
Heizungsoptimierung	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023



Instrumente zur Energieberatung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 vom BAFA

Gegenstand der Förderung

Ein förderfähiges energetisches Sanierungskonzept zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude

1. Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder

2. wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).



Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG

gültig seit dem 01. Januar 2021

Beispiel: Komplettsanierung in einem Zug vs. Schritt-für-Schritt Sanierung

Objekt: Bürogebäude 1960, Vollgeschoss + Flachdach, Keller unbeheizt

Komplettsanierung zum KfW Effizienzhaus 70 EE

KfW Programmnummer 263 (Kredit),

BEG-NWG

Sanierung Flachdach, Fenster, Türen, Fassade, Kellerdecke + Fußbodenheizung, neuer Wärmeerzeuger: Luft-Wasser-Wärmepumpe in einem Kalenderjahr (Komplettsanierung):

Investitionskosten: 200.000 €

Max. förderfähige Kosten: 2.000 €/m² NGF

Annahme 100 m² Nettogrundfläche

Zins ab 0,01 %

Tilgungszuschuss bei KfW 70EE= 15 %

(+10 % bei WPB-Bonus)

Zuschussbetrag bis 50.000 € + Zinsvorteil!

BEG-EM

Sanierung Flachdach, Fenster, Haustür, Fassade, Kellerdecke+ Fußbodenheizung, neuer Wärmeerzeuger: Luft-Wasser-Wärmepumpe

Schritt-für-Schritt Sanierung in 3 Kalenderjahren`BAFA (Zuschuss) in drei Kalenderjahren:

Max. förderfähige Kosten: 200.000 €/Jahr (2.000 € x 100m²)

Investitionskosten Flachdach (1.Jahr): 60.000 €

Zuschuss 15 % = **9.000 €**

Investitionskosten Fenster, HT, Fassade (2.Jahr): 60.000 €

Zuschuss 15 % = **9.000 €**

Investitionskosten Kellerdecke + FB-Hz + Wärmeerzeuger (3.Jahr): 80.000 €

Zuschuss bis zu 40 % = **32.000 €**

Gesamtzuschuss in 3 Kalenderjahren: 50.000 €



Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG

gültig seit dem 01.Januar 2021

Neubauförderung

BEG – Wohngebäude (NWG)

KfW 40 mit NH-Klasse

Kredit mit 5 % Tilgungszuschuss

KfW – Programm 263



Übersicht/Links:

<https://geg-info.de/>

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Nichtwohngebaeude/sanierung_nichtwohngebaeude_node.html

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Nichtwohngeb%C3%A4ude-Kredit-\(263\)/?redirect=646592](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Nichtwohngeb%C3%A4ude-Kredit-(263)/?redirect=646592)

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/_startseite/Artikel2021/IV/211124_EWKG.html

Mit uns sind Sie der **Zeit voraus!**

Energie sparen – wir beraten Sie gern!



Bauherrenbetreuung und -beratung | Sanierungs-Konzepte
500 m² Show-Room | Neutrale Energieberatung



Leistungen

- Gebäudeenergieberatung
- Erstellung von Sanierungskonzepten/
individuellen Sanierungsfahrplänen
- Erstellung von Energieausweisen
- Beantragung von KfW-Förderprogrammen
für Neubau und Bestand
- Baubegleitung,
Ingenieur- und Architektenleistungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit